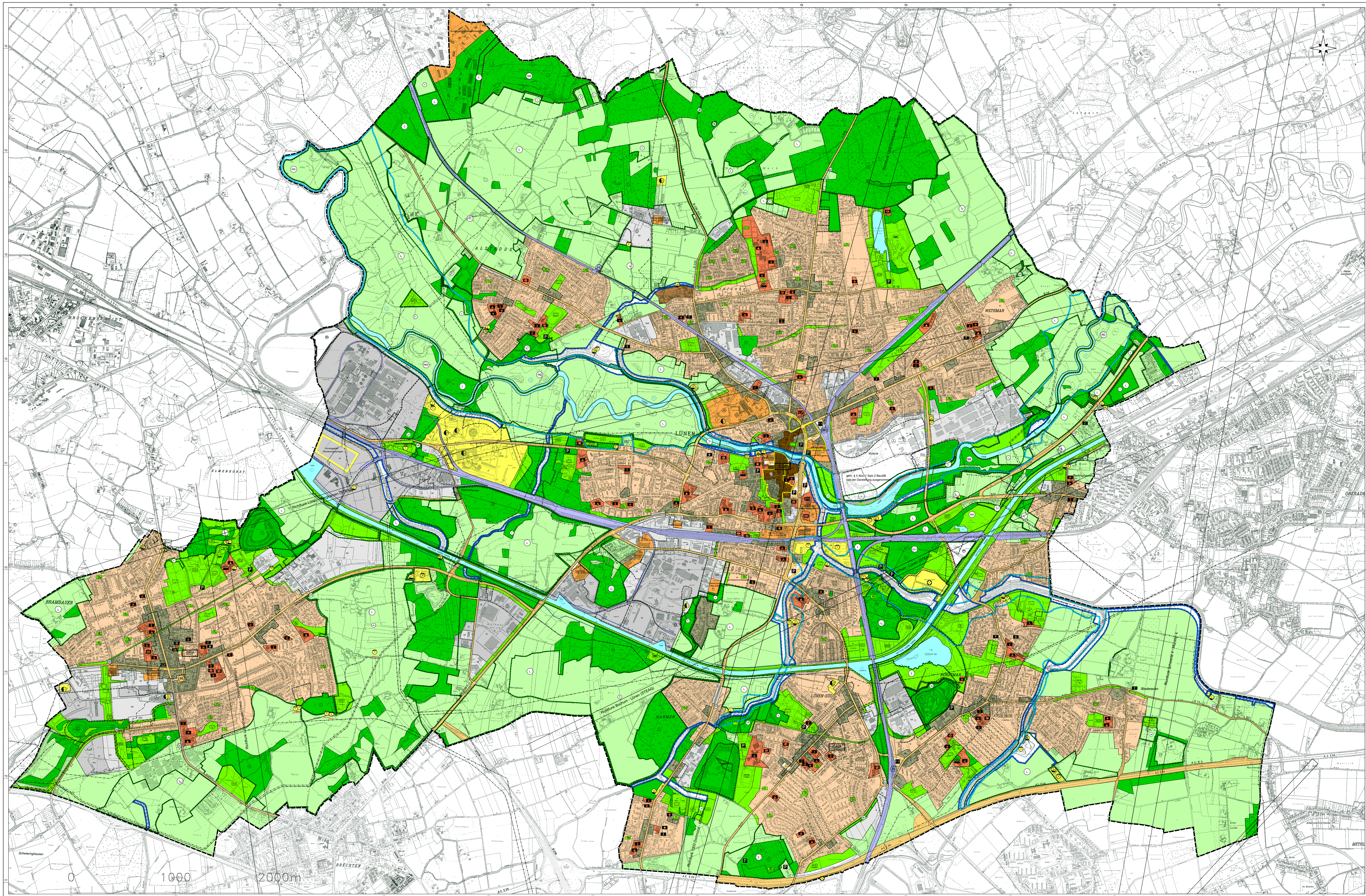




DARSTELLUNGEN NACH DEM BAUGESETZBUCH (BauGB) UND NACH DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO)	
Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)	
Wohnbaufläche	
Gemischte Baufläche	
Dorfgebiet	
Kerngebiet	
Gewerbliche Baufläche	
Gewerbegebiet	
Gewerbegebiet mit nicht wesentlich störenden Betrieben gemäß § 8 BauNVO in Verbindung mit § 1 Abs. 4 BauNVO	
Industriegebiet	
sonstiges Sondergebiet	
Sondergebiet Einkaufszentrum/Handelsbetrieb	
Sondergebiet-Klinik	

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
Gemeinbedarf-Einrichtung f. Kinder (Kindergarten)
Gemeinbedarf-Einrichtung f. Jugendliche (Jugendheim)
Gemeinbedarf-Jugendherberge
Gemeinbedarf-Bürgerhaus
Gemeinbedarf-Altenheim
Gemeinbedarf-Einrichtung für gesundheitliche Zwecke
Gemeinbedarf-Krankenhaus
Gemeinbedarf-Theater
Gemeinbedarf-Bildungs- und Forschungseinrichtung
Gemeinbedarf-Sport- und Turnhalle
Gemeinbedarf-Hallenbad
Gemeinbedarf-Kirche
Gemeinbedarf-öffentliche Verwaltung
Gemeinbedarf-Gericht
Gemeinbedarf-Feuerwehr
Gemeinbedarf-Post

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
Grünfläche
Grünfläche - Parkanlage
Grünfläche - Dauerkleingarten
Grünfläche - sonstiger Garten
Grünfläche - Sportplatz
Grünfläche - Stadion
Grünfläche - Spielplatz - Spielbereich B
Grünfläche - Spielplatz - Spielbereich A + B
Grünfläche - Freibad
Grünfläche - Friedhof

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
Wasserfläche - Fluss
Wasserfläche - See
Wasserfläche - Teich
künstliche Wasserstrasse
Hafen
Fläche für die Wasserwirtschaft
Fläche für die Wasserwirtschaft - Hauptdeich

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)
Fläche für Aufschüttungen
Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
Fläche für die Landwirtschaft
Waldfläche
Stadtnahe Waldfläche mit besonderer Erholungsfunktion im Sinne des § 1 Landesforstgesetz NW v. 29.VII.1995

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Kompensationsfläche / Kompensationschwerpunkt
Vorhaltestreifen für Wasserstrassen und Wasserläufe
Gesetzliches Überschwemmungsgebiet
Naturschutzgebiet
Landschaftsschutzgebiet
geschützter Landschaftsbestandteil
Bodendenkmal

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
Umspannwerk
Versorgungsfläche, Elektrizität
Pumpwerk
Schlammagerplatz
Kläranlage
Regenrückhaltebecken
Vorranggebiet Windenergieanlagen
Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)
Bereich mit Immissionsvorbelastungen
Umgrenzung der im Altlastenkataster bei der Unteren Bodenschutzhilfe geführten Ablagerungen und Altablagerungen (Verschärfte Flächen), Kennzeichnung i. S. d. § 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
Umgrenzung der im Altlastenkataster bei der Unteren Bodenschutzhilfe geführten Ablagerungen und Altablagerungen (Verschärfte Flächen), Kennzeichnung i. S. d. § 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
Richtfunktrasse
Bergbaubetriebsfläche
Zechenschacht stillgelegt
Sanierungsgebiet
Siedlungsschwerpunkt

DARSTELLUNGEN NACH DEM BAUGESETZBUCH (BauGB) UND NACH DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO)
Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
Versorgungsanlage/-leitung Elektrizität
Versorgungsanlage/-leitung Elektrizität geplant
Versorgungsanlage/-leitung Gas
Versorgungsanlage/-leitung Gas geplant
Versorgungsanlage/-leitung Wasser unterirdisch
Sonderleitung Öl
Entsorgungsleitung Abwasser
Versorgungsanlage/-leitung Fernwärme

Sonstige Planzeichen
Abgrenzung Versorgungsbereich
Gemeindegrenze
Von der Darstellung ausgenommene Fläche
Hinweise
Unter dem gesamten Stadtgebiet geht der Bergbau un. Baudenkmale: siehe Erläuterungsbericht.
Genehmigungsvermerk
Die Darstellung erfolgt auf Grundlage der DOKS (d) mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes Unna Nr. 1018/2000 vom 19.09.2000

Rechtsgrundlagen
Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes erfolgt nach den Vorschriften: - des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.11.1990 (BGBl. I S. 2253) in der Neufassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), - der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Neufassung vom 20.01.1990 (BGBl. I S. 130), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnland vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 456), - der Planzeichenvordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 56).
Der Rat der Stadt Lünen hat gemäß § 2 (1) i. V. m. § 2 (4) des BauGB am 31.8.2000 beschlossen, die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Lünen, 14.9.2004 Der Bürgermeister In Vertretung gez. Evert Beigordt
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat am 13.7.2004 die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes beschlossen. (Niederschrift 404) Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 2.8.2004 bis 13.9.2004 öffentlich ausliegen. Lünen, 14.9.2004 Der Bürgermeister In Vertretung gez. Evert Beigordt
Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat am 10.5.2005 gemäß § 3 (3) BauGB die erneute öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes beschlossen. (Niederschrift Nr. 305) Lünen, 11.5.2005 Der Bürgermeister In Vertretung gez. Evert Beigordt
Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat am 28.8.2005 gemäß § 3 (3) BauGB die erneute öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes beschlossen. (Niederschrift Nr. 405) Lünen, 29.8.2005 Der Bürgermeister In Vertretung gez. Evert Beigordt
Der Rat der Stadt Lünen hat gemäß § 3 (2) des BauGB am 1.9.2005 die fristgerecht vorgeschriebenen Anträge geprüft und den Flächennutzungsplan mit räumlichem Erläuterungsbericht erneut beschlossen und festgestellt. Lünen, 2.9.2005 Der Bürgermeister In Vertretung gez. Evert Beigordt
Der Rat der Stadt Lünen hat am 3.1.2006 den Feststellungsbeschluss vom 1.9.2005 aufzuheben (Beschluss gemäß § 60 (1) GO NRW) und den Flächennutzungsplan mit räumlichem Erläuterungsbericht erneut beschlossen und festgestellt. Lünen, 3.1.2006 Der Bürgermeister In Vertretung gez. Evert Beigordt
Die Erläuterung der Genehmigung ist gemäß § 6 (5) des BauGB vom 27.1.2006 bis 3.2.2006 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam. Lünen, 3.2.2006 Der Bürgermeister In Vertretung gez. Evert Beigordt
Amstberg, 23.1.2006 Der Regierungpräsident - Siegel - gez. Helmut Diegel

FLÄCHEN- NUTZUNGSPLAN
Zu diesem Flächennutzungsplan gehört ein Erläuterungsbericht.
Ausfertigung Hiermit wird bezeugt, dass der Inhalt dieser Plan-ausfertigung mit dem Originalplan übereinstimmt. Lünen, den Der Bürgermeister
Stand: 3. Februar 2006
Maßstab 1:10000